



Beschlüsse der Einwohnerratsitzung vom 04.12.2017

Geschäft Nr.

BESCHLÜSSE

1. **Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2017**

://: Das Protokoll wird genehmigt.

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.08.2017

129/X

Motion FDP: Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse und

141/X

Motion SVP: Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

://: 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zu den beiden Motionen.

2. Der Einwohnerrat stimmt der Variante 3 «Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots» im Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) zu.

3. Der Gemeinderat berichtet nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit der Variante 3.

3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2017

23

Postulat SVP-Fraktion: Elektronische Abstimmungsanlage im Einwohnerrat

Geschäftskreisführung: Mike Keller

://: 1. Dem Kredit für die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage *Brähler Digivote III* im Kronenmattsaal für die Sitzungen des Einwohnerrats in der Höhe von CHF 13 800 (inkl. MWST) wird zugestimmt.

2. Der Betrag von CHF 13 800 (inkl. MWST) für die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage wird in das Budget 2018 eingestellt.

3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mikrophon-Anlage am Ende ihres Lebenszyklus bzw. eingebettet in die grundsätzliche Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Beschallung im Kronenmattsaal ersetzt wird.

4. Das Postulat wird abgeschrieben.

4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.09.2017

58

Budget 2018, Leistungsaufträge 2018, Finanzplan 2019 – 2022

Geschäftskreisführung: Christoph Anliker

Bericht der GRPK zum Budget 2018

58A

://: Folgende Anträge werden angenommen:

1. Hochbau und Ortsplanung (HOP, S. 65): Aus den für 2018 im Sachaufwand gelisteten Projekten sind CHF 95 000 für den Teilzonenplan Zentrum zu entfernen. Begründung: Dieser Betrag wurde im Rahmen des gesamten Planungskredits durch den Einwohnerrat bereits bewilligt.
2. Für alle Produktgruppen: Der Gemeinderat nimmt eine detaillierte Aufstellung sämtlicher externer Dienstleistungen mit der Rechnung 2017 vor.
- 3.1. Der Gemeinderat muss Liegenschaftsgeschäfte mit der nachweislichen Dringlichkeit als separate Vorlage vorlegen.
- 3.2. Alle anderen Liegenschaftsgeschäfte werden nach Verabschiedung der Liegenschaftsstrategie beschlossen.
4. Leistungszentrum 4 Werkhof: Die Fahrzeuersatzbeschaffung von CHF 75 000 muss in einer separaten Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet werden.
5. Der Gemeinderat berichtigt seine Informationen und erstellt eine begründete, separate Investitionsvorlage für den folgenden Budget-Teil: Anhang X: Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (S. 111):
 - Sanierung Hausinstallation Hauptstrasse 34 CHF 751 613
 - Sanierung Bauverwaltung CHF 100 000
 - Quartierplan Hauptstrasse 34/36 CHF 200 000.
6. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
7. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 46 211 896 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	<u>CHF</u>
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 265 125
- Steuern	1 031 280
- Gesundheit	6 400 183
- Kultur, Freizeit, Sport	3 905 852
- Bildung	17 758 618
- Öffentliche Sicherheit	1 260 629
- Soziale Dienste	8 432 898
- Verkehr, Strassen	2 604 117
- Versorgung	1 796 786
- Ortsplanung, Baugesuche	756 408
8. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 56 792 673 werden genehmigt.
9. Die Ansätze für die Gemeindesteuern 2018 werden wie folgt beschlossen:
 - 48 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 2 Prozent Ertragssteuersatz
 - 1,75 Promille Kapitalsteuersatz
10. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert drei Promille vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.

11. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Aufwendungen von CHF 85 567 839, Erträgen von CHF 96 148 616 und einem Ertragsüberschuss von CHF 10 580 777 wird genehmigt.
 12. Das Investitionsbudget 2018 mit Ausgaben von CHF 10 984 470, Einnahmen von CHF 220 000 und Nettoinvestitionen von CHF 10 764 470 wird zur Kenntnis genommen.
 13. Der budgetierte Stellenetat 2018 wird mit 10 624.65 Stellenprozenten (Kat. A) genehmigt.
 14. Vom Finanzplan 2019–2022 wird Kenntnis genommen.
-

5. Bericht Geschäftsprüfung GRPK 2017

67

- ://: 1. Hochbau und Ortsplanung: Die GRPK erkennt raschen Handlungsbedarf und verlangt vom Gemeinderat (in Bezug auf hängige Postulate betreffend Bauverwalter) bis spätestens Ende Juni 2018 eine Vorlage, welche Klarheit schafft über diese Organisationsstruktur. Bis zur Präsentation dieser Vorlage werden keine zusätzlichen Stellenprozente bewilligt und keine Stellenausschreibungen vorgenommen, welche die Organisation der Bauverwaltung beeinflussen, d.h. es werden keine Stellen besetzt, die den Aufgabenbereich des Bauverwalters tangieren.
2. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat ein neues Organigramm des Gemeinderats vor und präzisiert darin die genauen Kompetenzen und politischen Verantwortungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.
3. Der Gemeinderat zeigt die genauen Prozesse auf, welche für die Beschaffung von Planleistungen (bestellen, erstellen, Rahmenbedingungen, Eigenleistungen) verbindlich gelten werden.
-

6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2017

66

Postulat A. Alt, CVP: Doppelte Kopien der Unterlagen vermeiden
Geschäftskreisführung: Mike Keller

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und abgeschrieben.

Fakultatives Referendum: Für die Beschlüsse unter Ziffer 3.1
Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2018

Gemeindeverwaltung Binningen